

Förderprogramm Energie Winterthur

Gesuch für Förderbeitrag zur Sanierung der Gebäudehülle

1 Vorgehen

Schritt 1	<p>Einreichen des Gesuchs</p> <p>Einreichung dieses vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen an folgende Adresse:</p> <p>Stadtwerk Winterthur Förderprogramm Energie Winterthur Postfach 8402 Winterthur</p> <p>Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden</p> <p>Nach Einreichen des Gesuchs kann auf eigenes Risiko mit den Bauarbeiten begonnen werden.</p> <p>Um einen Beitrag durch das Förderprogramm Energie Winterthur zu erhalten, ist eine Förderzusage durch «Das Gebäudeprogramm»/Amt für Wasser, Energie und Landschaft (AWEL) Voraussetzung. Diese Förderzusage kann nachgereicht werden.</p>
Schritt 2	<p>Nachreichen der Förderzusage des Gebäudeprogramms</p>
Schritt 3	<p>Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Bearbeitungsstelle</p> <p>Das Gesuch wird geprüft. Falls Unterlagen fehlen, verlängert sich die Bearbeitungszeit. Die Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Für den Minergie Bonus ist die Förderzusage 18 Monate gültig. Die Förderung beträgt 60 Prozent des zugesicherten Betrages von «Das Gebäudeprogramm». Weitere Bedingungen sind im Anhang aufgelistet.</p>
Schritt 4	<p>Umsetzung Gebäudehüllensanierung</p>
Schritt 5	<p>Einreichen des Auszahlungsgesuchs</p> <p>Einreichen des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gesuchformulars zusammen mit den erforderlichen Unterlagen.</p>
Schritt 6	<p>Auszahlung Fördergeld</p> <p>Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Fördergeldes.</p>

Version 1/2013

2 Eigentümer/-in (Gesuchssteller/-in)

Eigentümer/-in der Liegenschaft* (Name oder Firma ausfüllen)

Anrede*	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	E-Mail	_____
Vorname*	_____	Name*	_____
Firma*	_____	Zusatz	_____
Strasse*	_____	Nr.	_____
PLZ Ort*	_____	Land*	_____

Kontaktperson für dieses Gesuch

Vorname*	_____	Name*	_____
Telefon*	_____	E-Mail	_____

3 Gebäude

Strasse*	_____	Nr.*	_____
PLZ*	_____	Ort*	_____
Parzellen-Nr.*	_____	Baujahr*	_____

4 Projekt

Vorgesehener Baubeginn* _____

Geplante Baufertigstellung* _____

Eine Förderzusage durch «Das Gebäudeprogramm» (AWEL) ist Voraussetzung für die Unterstützung durch das Förderprogramm Energie Winterthur. Falls die Förderzusage noch nicht vorliegt, kann sie nachgereicht werden. Dieses Gesuch kann erst nach Eingang der Förderzusage des Gebäudeprogramms abschliessend bearbeitet werden.

Datum Förderzusage _____

Bitte Kopie der Förderzusage beilegen.

* Die mit einem Stern bezeichneten Felder sind obligatorisch.

Handelt es sich beim Bauvorhaben um eine Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifizierung?

Ja

Nein

Erhalten Sie neben der Förderung durch «Das Gebäudeprogramm» weitere Förderbeiträge?

Ja

Nein

Von wem? _____

Bemerkungen

5 Einzureichende Unterlagen

Bitte zutreffendes ankreuzen.

- Kopie des Gesuchs für Fördergeld zur Gebäudesanierung an «Das Gebäudeprogramm» (Anhänge wie Detailberechnungen, Baupläne und Lieferantenangebote müssen im Normalfall nicht eingereicht werden.)
- Kopie der Förderzusage durch «Das Gebäudeprogramm» (Falls die Förderzusage bei Einreichung dieses Gesuchs noch nicht vorliegt, kann sie nachgereicht werden.)
- Bei Minergie-Gesamtsanierung, Kopie provisorisches Minergie-Zertifikat

- Ich habe alle erforderlichen Unterlagen beigelegt.
- Ich habe vom Reglement Förderprogramm Energie Winterthur Kenntnis genommen.
- Ich bestätige, dass für keines der beantragten Förderbestandteile bereits vor dem 1. Januar 2012 bei «Das Gebäudeprogramm» oder beim AWEL Fördergelder beantragt wurden.
- Ich bestätige, dass mit den Dämm- und Ersatzmassnahmen noch nicht begonnen wurde.
- Ich bin einverstanden, dass bei Bedarf Daten zum Antrag und Bauvorhaben mit dem AWEL und «Das Gebäudeprogramm» ausgetauscht werden.

Ich bestätige hiermit, dass alle gemachten Angaben richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/-in

6 Anhang

6.1 Sanierung Gebäudehülle

Definition:

- Zusätzliche Förderung im Umfang von 60 Prozent auf den vom Gebäudeprogramm des Bundes durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zugesicherten Beitrag.
- Basis ist die Zusage des AWEL.
- Gefördert werden Dämmungsmassnahmen von Wand, Dach, Boden gegen Aussenklima und Wand, Decke, Boden gegen unbeheizte Räume.

Weitere Bedingungen:

- Vor dem 1. Januar 2012 beim AWEL eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden, auch wenn die Anträge nach dem 1. Januar 2012 erneut beim AWEL eingereicht werden.
- Einreichen des Gesuchs mittels Formularen von Stadtwerk Winterthur bis spätestens vor Baubeginn.
- Stichtag für die Gesuchsbearbeitung ist das Eingangsdatum der vollständigen Unterlagen gemäss Antragsformular inklusive positivem AWEL-Bescheid.
- Zusage des Förderprogramms Energie Winterthur ist zwei Jahre gültig.
- Bedingungen des Gebäudeprogramms des Bundes müssen erfüllt sein.
- Auszahlung des Förderbeitrages nach Abschluss der Bauarbeiten und Einreichen der erforderlichen Unterlagen gemäss Beitragszusage.

6.2 Sanierung nach Minergie

Definition:

- Zusätzliche Förderung im Umfang von 40 Prozent auf den durch das AWEL zugesicherten Förderbeitrag (Minergie-Bonus) bei Gesamtanierung eines Gebäudes nach dem Minergie-Standard.
- Basis ist die Zusage des AWEL.
- Vorliegen eines Minergie-Zertifikats für das ganze Gebäude ist Voraussetzung für die Förderung

Einschränkungen:

- Ersatzneubauten, bei denen aufgrund von Auflagen Minergie-Standard vorgeschrieben ist, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Minergie-P- und Minergie-A-Sanierungen (kein Neubau) können aber, sofern vom AWEL bestätigt, ebenfalls vom Minergie-Zusatz profitieren.

Weitere Bedingungen:

- Vor dem 1. Januar 2012 beim AWEL eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden, auch wenn die Anträge nach dem 1. Januar 2012 erneut beim AWEL eingereicht werden.
- Einreichen der Gesuche mittels Formularen von Stadtwerk Winterthur spätestens vor Baubeginn.
- Stichtag für die Gesuchsbearbeitung ist das Eingangsdatum der vollständigen Unterlagen gemäss Antragsformular inklusive positivem AWEL-Bescheid.
- Zusage des Förderprogramms Energie Winterthur ist 18 Monate gültig.
- Bedingungen des kantonalen Förderprogramms müssen erfüllt sein.
- Auszahlung des Förderbeitrages nach Abschluss der Bauarbeiten und Einreichen der erforderlichen Unterlagen gemäss Beitragszusage.